

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/012/2010

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 25.08.2010
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilweise Umnutzung eines
kulturlandschaftsprägenden Gebäudes (Scheune) zu einem Fotoatelier,
Burgweg 23**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Burgweg 23 hat eine Genehmigung zur teilweisen Umnutzung eines Gebäudes (Scheune) zu einem Fotoatelier beantragt. Das Grundstück ist eine ehem. landwirtschaftliche Hofstelle und mit einem Wohngebäude und drei weiteren Nebengebäuden bebaut. Die Baumaßnahmen werden fast vollständig innerhalb der Scheune durchgeführt. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Danach kann die Genehmigung erteilt werden, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient. Darüber hinaus hat der Denkmalpfleger des Landkreises Vechta das Gebäude als kulturhistorisch prägende sich in die Landschaft einfügende Scheune bezeichnet. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Zerhusen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

H. G. Niesel